

Dieses Informationsblatt ist eine Zusammenfassung der Versicherung. Die Informationen sind daher nicht vollständig. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung schützt Sie, je nachdem was Sie ausgewählt haben, vor den finanziellen Folgen die aus Rundumschutz inkl. Pick-Up-Service und Diebstahlschutz entstehen.



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das jeweils im Versicherungsvertrag genannte neue oder gebrauchte Fahrrad inklusive Schloss.

#### Versicherte Gefahren und Schäden

##### Rundumschutz

- ✓ Diebstahl (einfacher Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub)
- ✓ Teilediebstahl
- ✓ Vandalismus
- ✓ Unfall
- ✓ Sturz, Fall
- ✓ unsachgemäße Handhabung
- ✓ Brand
- ✓ Explosion
- ✓ Blitzschlag, Sturm und Hagel
- ✓ Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung.
- ✓ Pick-Up-Service (24-Std. Service, Pannenhilfe, Abschleppen bei Panne/Unfall unterwegs von Fahrrad und Fahrer, sowie einer Begleitperson inkl. deren Fahrrad, Weiter- oder Rückfahrt, Ersatzfahrrad.)

##### Diebstahlschutz

- ✓ Diebstahl (einfacher Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub)
- ✓ Teilediebstahl
- ✓ Vandalismus

##### Versicherte Kosten

- ✓ Ersatzbeschaffungskosten für ein gleichwertiges Fahrrad bei Diebstahl.
- ✓ Kostenersatz für neue Teile und Montagekosten bei Teilediebstahl und Vandalismus.
- ✓ Reparaturkosten inkl. Arbeitslohn und gleichwertige Ersatzteile.
- ✓ Kostenbeteiligung für ein neues Fahrrad in Höhe der Reparaturkosten, wenn Reparatur wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.
- ✓ Kosten für die Dienstleistungen des Pick-Up-Services.

##### Höchstentschädigungsleistung je Schadenfall

- ✓ Die Kosten für Ersatzbeschaffung und Reparaturen werden bis maximal zur Versicherungssumme ersetzt.
- ✓ Die Kosten im Pick-Up-Service für eventuell benötigte Weiter- oder Rückfahrt vom Schadenort zum Wohnsitz oder zum Zielort, sowie Rückfahrt vom Zielort zum Wohnsitz sind auf 500 € je Schadenfall begrenzt.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Neue und gebrauchte Fahrräder mit einem Kaufpreis/ Versicherungswert inklusive Schloss über 6.000 €.
- ✗ Fahrräder mit Elektroantrieb



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

##### Rundumschutz

- ! Im Rundumschutz ist Verschleiß nicht enthalten.

##### Voraussetzung zur Leistung bei Diebstahl

- ! Das Fahrrad muss mit einem im Versicherungsantrag notierten Schloss an einem festen Gegenstand abgeschlossen werden.
- ! Zugelassen zur Sicherung des Objektes sind alle Schlösser mit einem Mindestkaufpreis (UVP) von 50 €. Ebenfalls zugelassen ist eine Kombination aus Rahmenschloss & Einsteckkette/Einsteckkabelergänzung oder Rahmenschloss und zum Anschließen des Rades geeigneten, zusätzlichen Schlosses, sofern der UVP für beide zusammen mindestens 50 € beträgt.

##### Eingeschränkt versicherbar

- ! Gewerblich genutzte Lastenfahrräder, sowie Fahrräder die bei Sportveranstaltungen, Wettkämpfen oder in Bike Parks genutzt werden, können nur über den Diebstahlschutz versichert werden.
- ! Von Pflegediensten, Lieferservicen, gewerblichen Flotten, Kurieren und Bürogemeinschaften genutzte Fahrräder können nur über den Diebstahlschutz versichert werden.

##### Pick-Up-Service

- ! Ist kein Abhol- und Bringdienst von zu Hause zum Fachhändler, sondern eine Nothilfe für unterwegs.
- ! Die Pick-Up-Hotline ist spezialisiert auf Notfälle und beantwortet keine allgemeine Fragen zur Versicherung und den ENRA-Produkten.
- ! Ein Anspruch auf Kostenübernahme für den Transport besteht z.B. nicht, wenn der Versicherte den Schaden absichtlich verursacht hat oder aus Eigeninteresse handelt.

##### Ausgeschlossen von der Versicherungsleistung sind z.B.

- ! Überschwemmung, Hochwasser, Erdbeben
- ! Höhere Gewalt
- ! Ereignisse von Außen wie Terror, Krieg, innere Unruhen
- ! Schäden, die die Gebrauchstauglichkeit nicht beeinflussen wie z.B. Kratzer.
- ! Schäden auf Grund von nachträglichen Umbauten.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland sowie – mit Ausnahme des Pick-Up-Service – bei vorübergehenden Aufenthalten weltweit. Der Pick-Up-Service gilt innerhalb der geographischen Grenzen Europas.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Zum Beispiel nachfolgend genannte:

- Ihre Angaben im Versicherungsantrag sind wahrheitsgemäß und vollständig.
- Sie tragen dafür Sorge, dass die Versicherungsprämie rechtzeitig eingezogen werden kann.
- Sie tragen dafür Sorge, dass Schäden vermieden werden und wenn ein Schaden geschehen ist, Sie diesen schnellstmöglich melden.
- Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) lesen Sie sorgfältig, und achten u.a. besonders auf die Vorgaben von § 13 Obliegenheiten, denn ein Verstoß gegen denselben kann zum teilweisen oder vollständigen Verlust des Versicherungsschutzes führen.
- Änderungen zur Person, Fahrrad oder Schloss teilen Sie unverzüglich mit.



### Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie wird per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen und ist im Voraus mit Beginn der jeweiligen Versicherungsperiode jährlich zu zahlen, sofern Sie keine monatliche Zahlung vereinbart haben. Die monatlichen Raten enthalten einen Aufpreis gegenüber der Jahreszahlung.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Vertragsbeginn:** An dem Tag, der auf dem Versicherungsschein vermerkt ist.

**Versicherungsschutz:** Sobald der Antrag bei ENRA eingegangen ist besteht sofort vorläufiger Versicherungsschutz. Nach Eingang der Erstprämie ist das Versicherungsverhältnis, rückwirkend zum im Antrag definierten Versicherungsbeginn, definitiv wirksam.

**Vertragsende:** Das Ende der jeweiligen Versicherungsperiode ist auf dem Versicherungsschein vermerkt. Die Mindestlaufzeit beträgt ein Jahr, die maximale Gesamtlaufzeit beträgt sieben Jahre.

**Wichtig:** Zahlen Sie die Erstprämie nicht rechtzeitig, weil z.B. der Lastschrifteinzug storniert wurde, beginnt der für Ihr Fahrrad gewählte Schutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Betrag zahlen. Im schlimmsten Fall führt die Nichtzahlung zur Beendigung der Versicherung. Können Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht verschuldet haben, beginnt der Schutz trotzdem zum vereinbarten Zeitpunkt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag, genau wie ENRA, einen Monat vor Ablauf der vereinbarten Versicherungsperiode in Textform per E-Mail an [vertrag@enra.eu](mailto:vertrag@enra.eu) oder per Post kündigen.